

---

**TOP 9**

***Beratung und ggf. Beschlussfassung über die zukünftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gundelfingen im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (Beratungsvorlage)***

BM Walz berichtet von dem Treffen der Gemeinderäte aus Gundelfingen und Heuweiler zur Zukunft der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, die bisher auf das Rechnungs- und

Bauwesen fokussiert war. Der Bereich des Hauptamtes war durch die Stelle des Ratschreibers abgedeckt. Seit Ausscheiden des Ratschreibers Jochen Enderle war die Stelle vakant bzw. nur zeitlich eng begrenzt durch eine Vertretungskraft aus Gundelfingen besetzt. Anfallende Aufgaben werden derzeit vom Bürgerbüro in Gundelfingen bearbeitet.

Die große Bandbreite der Aufgaben des Hauptamtes erfordert Spezialisierung und kann schwerlich noch von einer Person wahrgenommen werden. Dies geht auch aus einem in Auftrag gegebenen Gutachten hervor, dessen abschließende Beurteilung allerdings noch aussteht.

Im Ratsgremium Heuweiler wurden bezüglich der künftigen Stellenbesetzung des Bürgerbüros intensive Gespräche und Diskussionen zu Pro und Kontra des bisherigen Modells geführt. Ebenso wurden die krankheitsbedingte Vakanz und anstehende Berentung des Hausmeisters und der Reinigungskraft in die Diskussion aufgenommen.

In dem nun erfolgten Gespräch mit den Gundelfinger Gemeinderäten konnte man sich auf einen Grundkonsens verständigen. So soll das Bürgerbüro in Gundelfingen ebenso wie der Bereich der Hausmeister personell aufgestockt werden, die Anstellung erfolgt bei der Gemeinde Gundelfingen. Die Mitarbeiter decken in einem Pool die Dienstleistungen für Heuweiler mit ab. Das geplante Modell gewährleistet Verlässlichkeit auch bei Krankheit und Urlaub.

Bürgernahe Dienstleistungen werden künftig gebündelt vom Team Bürgerbüro auch in Heuweiler wahrgenommen, weitergehende Aufgaben werden im Hauptamt Gundelfingen erledigt. Die jeweiligen Stellenanteile sind nach gehobenen und mittleren Leistungen zu berechnen und die anteiligen Personalkosten zu ermitteln. Ebenso sind die Stellenanteile aufgrund der Tätigkeitsbeschreibung für den Hausmeister zu kalkulieren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind abschließend zu prüfen. Die entsprechenden Beschlüsse sind danach von den Ratsgremien Gundelfingen und Heuweiler zu fassen.

Die Reinigungsleistungen sollen wie bereits in diesem Jahr auch weiterhin extern vergeben werden.

GR Maas dankt für die ausführliche Darstellung der Situation und schließt in seinen Dank die Mitarbeiter der Verwaltung in Gundelfingen ein, die die derzeitigen Vakanzen abdecken. GR Maas begrüßt die nun angestrebte Lösung und wünscht sich für die Zukunft Kontinuität. Regelmäßige Kommunikation mit den Gundelfinger Ratskollegen und dem gemeinsamen Ausschuss sind für ihn unerlässlich. GR Maas macht einmal mehr deutlich, dass sich die Gemeinde nicht auf Kosten Gundelfingens sanieren will. Für Heuweiler erbrachte Leistungen sind an Gundelfingen entsprechend der getroffenen Vereinbarung zu erstatten und müssen sich im Haushalt Heuweilers widerspiegeln.

GR Stahl betont, dass die Entscheidung zum jetzt gefundenen Modus nicht leichtgefallen sei, jedoch unter dem Aspekt der Vertretungsregelung und der Fürsorgepflicht für die Beschäftigten die beste Lösung sei. Das gemeinsame Gespräch war für die Grundsatzentscheidung wichtig. Für die Stellenbesetzungen wünscht sich Gemeinderat Stahl ein Mitspracherecht des Gemeinderats Heuweiler.

GR Über würde eher eigenes Personal für Heuweiler begrüßen, sieht aber auch die Vorteile der Poollösung. Bezüglich der zu erbringenden Dienstleistungen hofft GR Über auf ein die Heuweiler Bürger zufriedenstellendes Ausmaß. Wichtig ist ihm ein bei Veranstaltungen der Vereine ein zuständiger Hausmeister vor Ort.

Für GR Weiss ist zuversichtlich, dass sich die Übertragung der Aufgaben an das Hauptamt Gundelfingen als gute Entscheidung der Vernunft erweisen wird.

Wichtig ist dem Ratsgremium, dass durch die nun angestrebte Lösung die Selbständigkeit unabdingbar erhalten bleibt.

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Heuweiler am 12.07.2018

**Beschluss:**

Der Grundsatzbeschluss zur gemeinschaftlichen Personallösung im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft erfolgt einstimmig.

---